

Jahrestagung Jugendwohnen

AM 27. SEPTEMBER 2018 IM KOLPINGHAUS STUTTGART

WS 1: Michael Breuning

SCHWÄBISCHER TURNERBUND E.V., SCHÜLERINNENWOHNHEIM FELLBACH-SCHMIDEN:

- LEITBILD
- BETEILIGUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT

Agenda

1

1. Einführung in die Thematik

2

2. Arbeitsaufträge und ihre Umsetzung

2.1 Verhaltenskodex

2.2 Konfliktleitfaden

2.3 Haus- und Ausgehordnungen

3

3. Gesamtergebnis und heutige Struktur +
Aufgabenzuordnung

1. Einführung in die Thematik

		erledigt	teilweise erfüllt	offen bzw. in Bearbeitung
	Arbeitsaufträge/Projekte	Zuständigkeit	Bearbeitungsfrist/ Termine	Bemerkungen
1.	Organigramm / Struktur und Aufgaben am NMZ RSG Fellbach Schmidten/ Internatsstruktur	M. Breuning, K. Frey	bis Ende Juni	erledigt 08.06.2015
2.	Absicherung des Internats gegenüber des KVJS (Vorgabe Stellenerweiterung)	M. Breuning	1. Quartal 2015	
2.1	Stellenprofil und -auschreibung	W. Roller, K. Frey, M. Breuning	Vorlage bis 02.03.15	
2.2	Bewerbungsgespräche			erledigt; Anstellung seit 01.04.2015
3.	Projekt Essenssteuerung	STB		
3.1	Frischedienstlieferservice	W. Roller, K. Frey, M. Breuning		erledigt/ verworfen
3.2	Klärung Mittagessensversorgung (kochen ja? Nein? Andere Lösung?)	Kauffmann, Frey, Trieb, Dr. Mosel	bis 01.04.15 / 05.03.15	Projekt Cafeteria seit 08.04.2015
4.	Überarbeitung und Ergänzung der Hausordnung des Schülerinnenwohnheims	W. Willam, M. Breuning, K. Frey		mit AG abgestimmt
4.1	Inkraftsetzung der überarbeiteten Hausordnung	K. Frey	bis 15.04.15	in Kraft seit 24.04.2015
5.	Erarbeitung eines Konfliktleitfadens	W. Willam, M. Breuning, K. Frey		mit AG abgestimmt
5.1	Inkraftsetzung des Konfliktleitfadens	M. Breuning	bis 15.04.15	in Kraft seit 24.04.2015
6.	Erarbeitung eines Verhaltenskodex	W. Willam, M. Breuning, P. Steiner		mit AG abgestimmt
6.1	Inkraftsetzung des Verhaltenskodex	M. Breuning	bis 15.04.15	in Kraft seit 24.04.2015
7.	Erarbeitung eines Leitfadens zum Ausgehverhalten der Gymnastinnen (Risikobewertungen)	K. Frey		mit AG abgestimmt
7.1	Inkraftsetzung der Risikobewertungen	K. Frey	bis 15.04.15	
8.	Einsatz eines Sportpsychologen	W. Willam, M. Breuning	erledigt	vermehrte Einsatzzeiten und Beratungen
9.	Projekt "AVWS" (Audio-visuelle Wahrnehmungssteuerung)	G. Lohre, M. Breuning	läuft	Einsatz bei UWV für WM
10.	Einrichtung einer "Ombudsstelle"	DTB	beschlossen am 21.11.14	
10.1	Personalfindung	DTB	abgeschlossen	Nina Kahrimann, seit 04.02.15
11.	Konzept zur medizinischen Betreuung	K. Frey, M. Breuning	1. HJ 2015	
11.1	Fahrzeug			erledigt 09.07.2015
11.2	Teilzeitstelle gB			erledigt 01.04.2015
12.	Projekt Belastungssteuerung	Dr. K. Kleinveldt	läuft	Optimierung
12.1	Festlegung von Trainingszyklen = Trainings und Wettkampfperiodisierung	Dr. K. Kleinveldt + Trainerstab	bis Jahresende 2014	festgelegt bis Ende 2015
12.2	Schaffung von Lernkorridoren	Dr. K. Kleinveldt, P. Steiner	teilweise erfüllt	hängt von 12.1 und Hallensituation ab
13.	Anbaumaßnahme zur Verbesserung der Dualität	Stadt Fellbach	Kalenderjahr 2015	Abgabe bewilligungsreifer Bauantrag
14.	Delegierung einheitliche Dienst- und Fachaufsicht	DTB, OSP, STB		erledigt
15.	Einsetzen einer begleitenden Arbeitsgruppe	Stadt Fellbach, Schule, STB	beschlossen am 14.11.14	erledigt 30.01. und 24.04.2015

2.1 Verhaltenskodex

2.1.1 Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen

Verhaltenskodex

für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfeld des Nationalmannschaftszentrums, Bundesstützpunktes und Landesleistungszentrums für Rhythmische Sportgymnastik in Fellbach-Schmidlen

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in der o.a. Einrichtung habe ich mit Kindern und Jugendlichen (Gymnastinnen) zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist Grundlage meiner Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Gymnastinnen. Dazu gehört der Schutz der Gymnastinnen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Tätigkeit mit Gymnastinnen habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Gymnastinnen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit Gymnastinnen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

4. In der täglichen Arbeit mit den Gymnastinnen übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion.
5. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Gymnastinnen ernst und achte darauf, dass sie auch untereinander diese Grenzen akzeptieren. Dabei steht die Achtung der individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen der Gymnastinnen im Vordergrund.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten (Beleidigungen, Erniedrigungen, Bedrohungen etc wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv. Dazu gehört auch ein sachlicher Umgang mit dem Einhalten des Trainings- und Wettkampfgewichts der Gymnastinnen und dessen Kontrolle.
7. Ich nutze Deutsch als maßgebliche Trainings-, Wettkampf- und Geschäftssprache.
8. Ich trage zu einem angemessenen Verhältnis zwischen Sport, Schule/Bildung, Familie und Freizeit bei. Die Trainingszeiten (Anfang und Ende) sind für die Gymnastinnen transparent zu machen und einzuhalten.
Der Tagesablauf und Wochenverlauf mit Training und Schule wird zwischen den Beteiligten so auf-einander abgestimmt, dass entsprechende Freiräume für regelmäßige, ausreichende Nahrungsaufnahme, Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten, Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen, der Pflege von sozialen Kontakten, der allgemeinen Regeneration und regelmäßigen Besuchen der Familie verbleibt.

9. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart eingehalten werden und übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, so-wie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
10. Mit Verletzungen und Erkrankungen von Gymnastinnen gehe ich rücksichts- und verantwortungs-voll um und halte ärztliche Anweisungen ein. Medikamentenverabreichung bzw. –übergabe erfolgt gemäß Arzneimittelgesetz nur auf ausdrückliche ärztliche Anordnung.
11. Im Umgang mit den Medien verhalte ich mich angemessen sachlich und orientiere mich an meiner pädagogischen und sportlichen Beauftragung. Kritik an einzelnen Personen oder hausinternen Vorkommnissen kläre ich direkt mit den Betroffenen und nicht über die Öffentlichkeit. Fotoaufnahmen mit Gymnastinnen sind in jedem Einzelfall von den Erziehungsberechtigten und den Verantwortlichen im Vorfeld schriftlich zu genehmigen.
12. Gemäß der einschlägigen Datenschutzbestimmungen behandle ich die mir von den Gymnastinnen vorliegenden Daten streng vertraulich.
13. Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich unmittelbar die Verantwortlichen bzw. meinen Dienstvorgesetzten unter Einbeziehung der Vorgaben des Konfliktleitfadens.

Verhaltensregeln

Unsere Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Keine Privatgeschenke an Gymnastinnen

Auch bei besonderen Erfolgen und Ereignissen von einzelnen Gymnastinnen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

2. Einzelne Gymnastinnen werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Gymnastinnen werden nicht in die Privat- und Wohnbereiche von Mitarbeitern bzw. von Mitarbeiterin mitgenommen. Gymnastinnen übernachten nicht in Privat- und Wohnbereichen der betreuenden Personen.

3. Kein Übernachten alleine mit einzelnen Gymnastinnen

Es wird nicht alleine mit einzelnen Gymnastinnen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Gymnastinnen, z. B. im Rahmen von Wettkämpfen, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.

4. Die Privatsphäre der Gymnastinnen wird respektiert Das Betreten der Umkleieräume im Bundesstützpunkt und des Schülerinnenwohnheims ist nur ausdrücklich befugten Personen erlaubt.

Vor Betreten des Zimmers im Schülerinnenwohnheim wird immer angeklopft. Bin ich allein mit der Gymnastin bleibt die Tür offen.

5. Keine Geheimnisse mit Gymnastinnen

Es werden keine Geheimnisse mit Gymnastinnen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingefordert. Die Privatsphäre der Gymnastinnen ist zu respektieren.

6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Gymnastinnen

Körperliche Kontakte zu Gymnastinnen (Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. Transparenz im Handeln

Wird der Verhaltenskodex oder werden die Verhaltensregeln nicht eingehalten kann das arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Anlage zum Verhaltenskodex:

Konfliktmanagement

2.1.2 Verhaltenskodex für Gymnastinnen

Verhaltenskodex

für alle Gymnastinnen des Nationalmannschaftszentrums, Bundesstützpunktes und Landesleistungszentrums für Rhythmische Sportgymnastik in Fellbach-Schmidlen

1. Ich akzeptiere, dass es beim Sport vorrangig um „Fair Play“ geht und nicht um Siegen um jeden Preis.
2. Ich betreibe den Sport aus eigenem Interesse und nicht für meine Eltern und Trainer.
3. Ich benutze Deutsch, und nur in Ausnahmefällen Englisch, als maßgebliche Umgangssprache in Training, Wettkampf und bei anderen sportlichen Veranstaltungen.
4. Grundlage meiner sportlichen Tätigkeit ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Sport, Schule/Bildung, Familie und Freizeit. Ich bin mir meiner eigenen Verantwortung für meine duale Karriere bewusst.
5. Ich stelle meine Sicherheit und mein Wohlergehen in den Vordergrund.

7. Meinen Hauptfokus richte ich auf Einsatzbereitschaft und Leistungsanstieg und nicht auf das Wettkampfergebnis.
8. Ich arbeite hart, sowohl für mein persönliches Ergebnis als auch für das meines Teams.
9. Ich erkenne öffentlich (z.B. durch Applaus) gute Aktionen, Leistungen und Ergebnisse anderer Sportler/innen der eigenen Mannschaft / Trainingsgruppe als auch der Konkurrenz an.
10. Ich akzeptiere die Entscheidungen von Kampfrichter/innen und Trainer/innen.
11. Punkte 9 und 10 akzeptiere ich auch im Hinblick auf die Anwesenheit und das sportliche Verhalten bei Siegerehrungen.
12. Ich halte die Regeln der Sportart ein und übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
Siehe www.nada.de/de/praevention/gemeinsam-gegen-doping
13. Ich kooperiere und helfe, wenn andere Sportler/innen, Trainer/innen und Organisatoren mich darum bitten.

14. Ich bedanke mich bei den Trainer/innen und Organisatoren, die mein Training und meine Wettkämpfe möglich machen. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, bedanke ich mich nach Wettkämpfen auch bei Vertreter/innen des Kampfgerichtes und der anderen Teams.

15. Ich respektiere die Rechte und die Würde aller Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Fähigkeitsniveau, Religion, Herkunft, kulturellem Hintergrund und Neigungen.

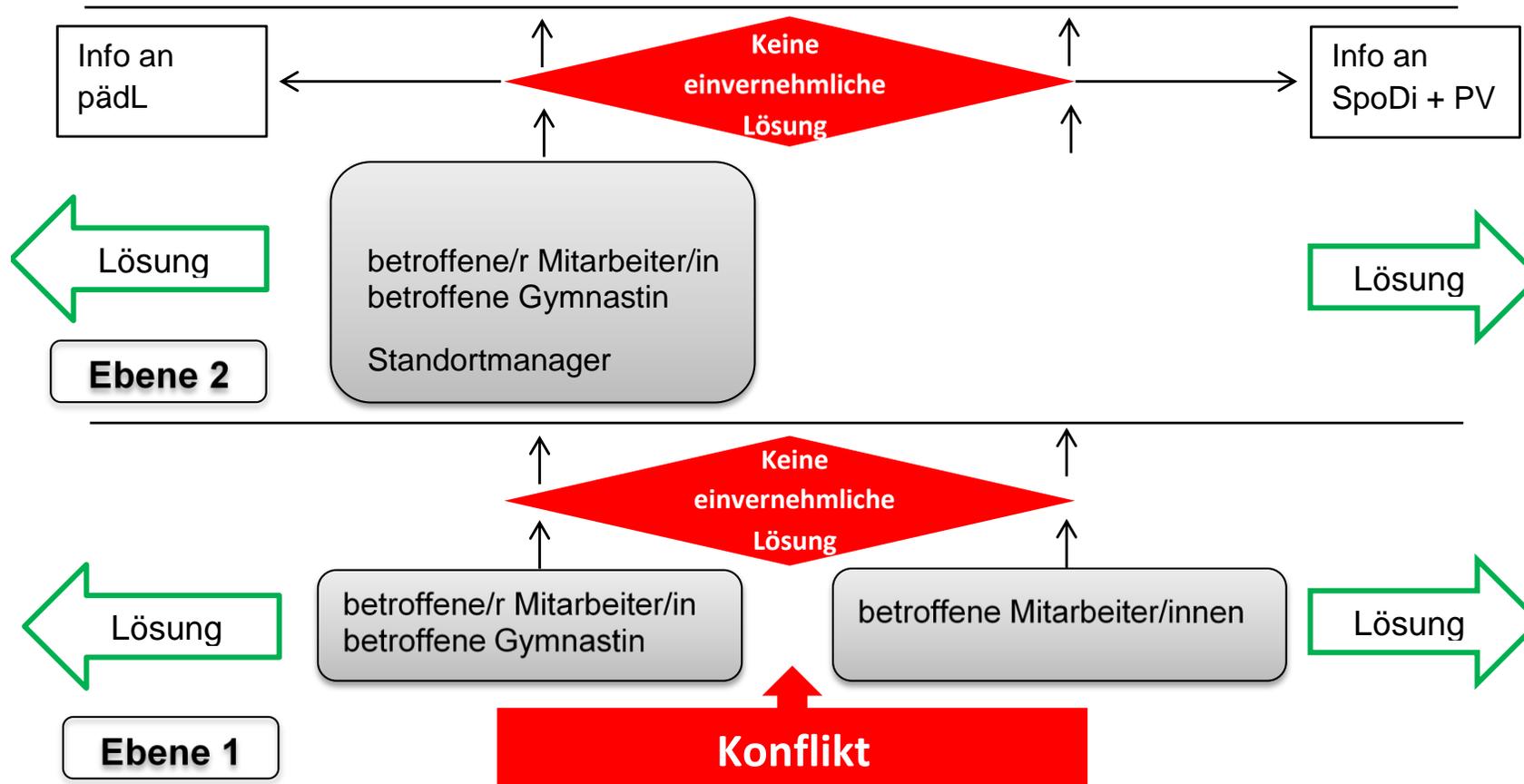
16. Ich benutze keine anstößige / niveaulose Sprache und werde Trainer/innen, Kampfrichter/innen, Mitarbeiter/innen der Vereine und Verbände, Sportler/innen und Eltern, Zuschauer und Medienvertreter nicht belästigen, beleidigen, missbrauchen oder angreifen. Dies schließt Beiträge in den sozialen Medien ein.

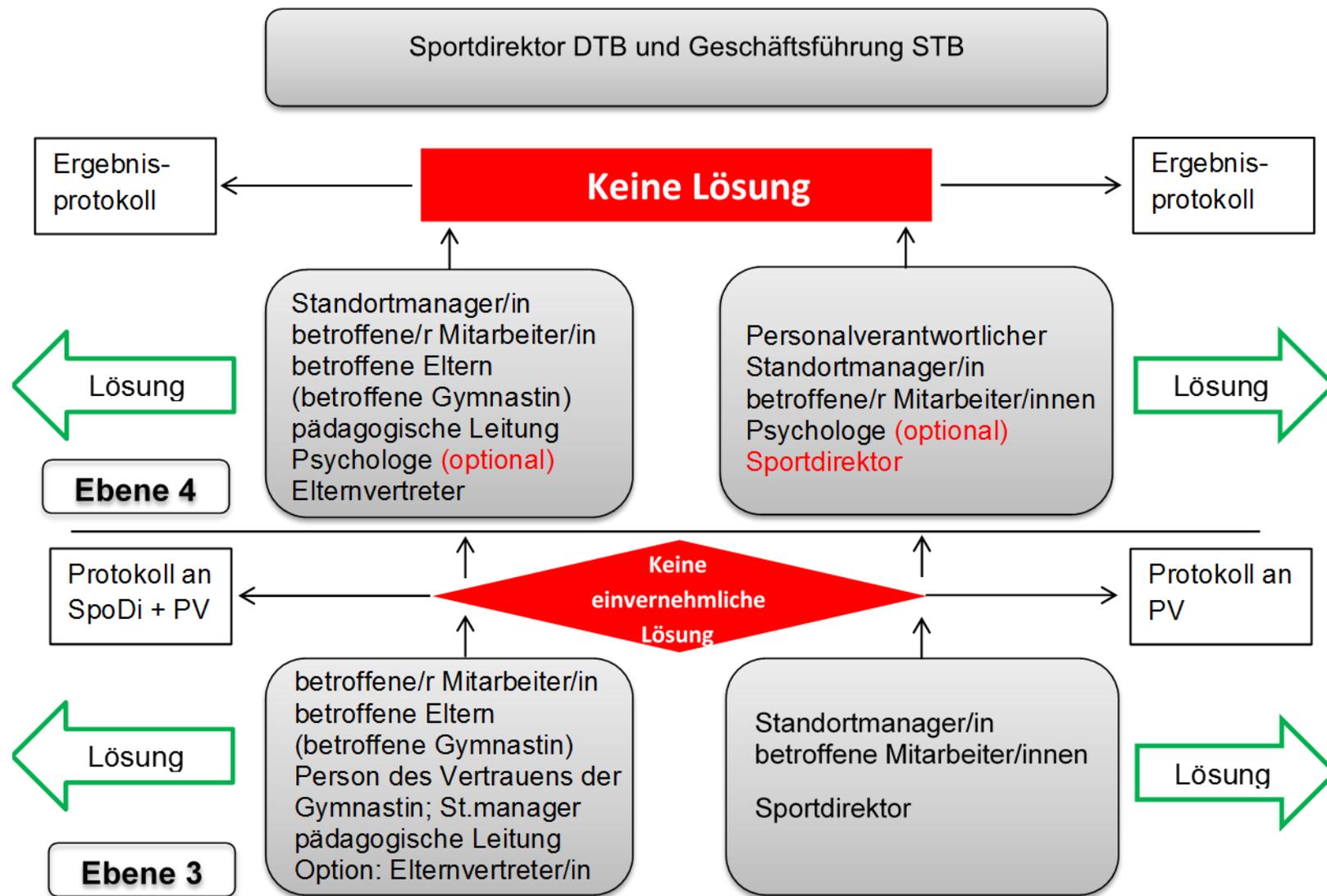
17. Die Leistung anderer Sportler/innen wird von mir nicht lächerlich gemacht oder kritisiert.

18. Beim Umgang mit den Medien verhalte ich mich stets in Absprache mit den Verbänden DTB und STB angemessen sachlich. Kritik an einzelnen Personen oder hausinternen Vorkommnissen kläre ich direkt mit den Betroffenen und nicht über die Öffentlichkeit.

19. Im Konfliktfall halte ich mich an den Konfliktleitfaden des Stützpunktes.

2.2 Konfliktleitfaden





2.3 Haus- und Ausgehordnungen

Hausordnung Schülerinnenwohnheim RSG

1. Die Aufenthaltsbedingungen für die Bewohnerinnen im Schülerinnenwohnheim orientieren sich an einer für den Leistungssport notwendigen Lebensführung.
2. Die Freiheit der einzelnen Bewohnerinnen findet ihre Grenzen am Interesse und Wohl der Gemeinschaft. Jede Bewohnerin des Schülerinnenwohnheims hat sich deshalb so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Mit den Handgeräten darf in der Wohnung nicht geturnt werden. Das Betreiben von TV-, HIFI-, Radiogeräten und PC ist generell nur in Zimmerlautstärke gestattet. Die Anmeldung, Inbetriebnahme und Unterhaltung dieser Geräte ist ausschließlich Sache der Eigentümerin.
3. Für die Bewohnerinnen des Schülerinnenwohnheims muss die Schule, speziell das Lernen und die Erledigung der Hausaufgaben, einen hohen Stellenwert haben. Alle Bewohnerinnen müssen sich ausreichend Zeit hierfür nehmen und diesbezüglich Rücksicht aufeinander nehmen.
4. Wenn eine Bewohnerin des Schülerinnenwohnheims, vor allem am Wochenende, ausgehen möchte, ist grundsätzlich die Betreuerin, in Vertretung die pädagogische Leitung, darüber zu informieren. Bei Verspätungen und wenn nicht im Schülerinnenwohnheim übernachtet wird, ist die Betreuerin (in Vertretung die pädagogische Leitung) frühzeitig zu informieren. In Ausnahmefällen kann in Absprache der Eltern mit der pädagogischen Leitung die Ausgehzeit verlängert werden.

5. Nachts sind alle Läden zu schließen. Die Nachtruhe im gesamten Haus beginnt um 23.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Während dieser Zeit haben alle Aktivitäten innerhalb des Schülerinnenwohnheims zu unterbleiben, welche die Nachtruhe anderer Mitbewohner beeinträchtigen.

Die Nachtruhezeiten der Bewohnerinnen sind nach Alter gestaffelt.

- Kinder bis einschließlich 13 Jahre (Zwölf- und Dreizehnjährige) um 21.30 Uhr
- Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre (Vierzehn- und Fünfzehnjährige) um 22.00 Uhr
- Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (Sechzehn- und Siebzehnjährige) um 22.30 Uhr
- Junge Erwachsene über 18 Jahre (Achtzehnjährige und Ältere) um 23.00 Uhr

Bei einer Zimmerbelegung mit verschiedenen Altersstufen richtet sich die Nachtruhezeit nach der jüngeren Bewohnerin.

6. Es dürfen sich nur Bewohnerinnen im Schülerinnenwohnheim aufhalten. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Betreuerin bzw. pädagogische Leitung nach vorausgehender In-formation durch die Bewohnerinnen. Übernachtungen von Dritten sind im Regelfall ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Betreuerinnen bzw. pädagogischen Leitung. Für Besucher gilt ebenfalls die Hausordnung.

7. Auch im Schülerinnenwohnheim gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Außer-dem ist das Rauchverbot zu beachten. Der Konsum und das Lagern von Zigaretten, Alkohol, Drogen und Dopingmitteln sind streng untersagt. Dies beinhaltet auch, dass das Schülerinnenwohnheim nicht in alkoholisiertem Zustand betreten werden darf.

8. Den Betreuerinnen ist rechtzeitig zu melden, wenn Essen oder Getränke zur Neige gehen.
9. Sämtliche Klassenarbeiten sind von der pädagogischen Leitung unterschreiben zu lassen. Bei schulischen Problemen sind die Bewohnerinnen angehalten, ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung zu suchen.
10. Die Zimmer werden von den Bewohnerinnen selbst aufgeräumt und geputzt. Die Sauberkeit wird in regelmäßigen Abständen durch die Betreuerinnen bzw. pädagogische Leitung kontrolliert.
11. Die Gemeinschaftsräume – insbesondere Küche, Bad und Toilette - sind durch die Bewohne-rinnen sauber zu halten. Mit schmutzigen Schuhen dürfen die Wohnungen nicht betreten wer-den. Lebensmittel, Geschirr und andere Materialien der Küche und des Gemeinschaftsraumes sind nach Gebrauch wegzuräumen bzw. zu reinigen, damit eine jederzeitige Nutzung für alle Bewohnerinnen möglich ist.
12. Wohnräume, deren Einrichtungen sowie Gemeinschaftsräume sind pfleglich zu behandeln und in sauberem, bewohnbarem Zustand zu halten. Mängel, Schäden oder Störungen an Mieträumen oder Einrichtungen sind der pädagogischen Leitung sofort mitzuteilen.
13. Die Haltung von Haustieren ist im Schülerinnenwohnheim nicht gestattet.
14. Werden eigene elektrische Geräte wie Bügeleisen, Wasserkocher oder Heizgeräte mitgebracht und betrieben, so ist die Eigentümerin für die Sicherheit selbst verantwortlich; die Geräte müssen in einem technisch einwandfreien Zustand und mit dem CE-Prüfsiegel versehen sein.

15. Die Bewohnerinnen sollten sich umwelt- und kostenbewusst verhalten und mit Energie und Wasser sparsam umgehen. Bei Abwesenheit sind alle Geräte (Licht, Ventilatoren, PC) auszuschalten und die Fenster zu schließen. Dies gilt vor allem für längere Abwesenheitszeiten (Wochenende, Ferien, Trainingslager), für die auch sichergestellt werden muss, dass die Heizung entsprechend eingestellt ist.

16. Treppenhäuser und Flure sind Fluchtwege, die jederzeit frei gehalten werden müssen. Roller, Fahrräder etc. sind in die Garage oder den Keller zu stellen.

17. Jede Bewohnerin erhält gegen Unterschrift die notwendigen Schlüssel ausgehändigt. Diese sind beim Auszug abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich der pädagogischen Leitung zu melden.

18. Verstöße gegen die Hausordnung ziehen mündliche Ermahnungen bzw. schriftliche Verwarnungen nach sich. Im Wiederholungsfall kann es zu einer Abmahnung kommen. Bei ausnehmend schweren Verstößen gegen die Hausordnung (Dopingvergehen, Diebstahl, Drogenbesitz und -konsum, wiederholte Verstöße gegen das Alkoholverbot, ...) wird das Vertragsverhältnis zur Nutzung eines Wohnplatzes außerordentlich gekündigt.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, gravierende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer fristlosen Kündigung führen. Die Betreuerinnen sowie die pädagogische Leitung behalten sich vor, zur Einhaltung der Hausordnung die Zimmer zu kontrollieren.

In der Hausordnung können nicht alle Umgangsregeln benannt werden. Die pädagogische Leitung ist berechtigt, die Hausordnung jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder aufzuheben.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Ausgangszeit

Ausgangszeiten und Ausgehregeln im Schülerinnenwohnheim auf Grundlage einer Risikobewertung

Bei der Festlegung der Ausgehzeiten und dem Ausgang der Sportlerinnen wurden das Jugendschutzgesetz (JuSchG), die örtlichen Bedingungen und die Infrastruktur sowie deren Sicherheit berücksichtigt. Eventuelle Restrisiken können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich gilt, dass das JuSchG den Aufenthalt für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit regelt. Im JuSchG ist jedoch nur der Aufenthalt an bestimmten Orten geregelt. Wie lange ein Kind/Jugendlicher außer Hause bleiben darf, auch am Abend, ist Sache der Personensorgeberechtigten¹.

Daher sind die nachfolgenden Ausgangszeiten als Empfehlungen zu verstehen, die auf Grundlage der Risikobewertung gegeben werden. Die Zeiten sind für die Sportlerinnen solange verpflichtend, bis ein personensorgeberechtigter eine Ausnahme genehmigt (schriftlich/auch per Email möglich).

In jedem Fall sind die Ausgehregeln einzuhalten.

1 Ausgangszeiten Ausgang wochentags								
12 & 13-Jährige			14 & 15-Jährige		16 & 17-Jährige		über 18-Jährige	
Sommer		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Schmiden/ Oeffingen	20:00 1	19:00 1	21:00 1	20:00 1	22:00 1	21:00 1	22:00 1	22:00 1
Fellbach/ Waiblingen	2	2	1	1	1	1	1	1
Stuttgart	3	3	2	2	2	2	1	1
1 alleine 2 in Dreiergruppen 3 in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person								

Ausgang samstags und sonntags								
12 & 13-Jährige		14 & 15-Jährige		16 & 17-Jährige		über 18-Jährige		
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	
Schmiden/ Oeffingen	22:001/4	22:001/4	22:001	22:00 1	24:00 1	24:00 1	22:00 1	22:00 1
Fellbach/ Waiblingen	2/4	2/4	1/5	1/5	1/5	1/5	1	1
Stuttgart	3	3	2/4	2/4	2/4	2/4	1	1
1 alleine 2 in Dreiergruppen 3 in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person 4 nach 20:00 in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person. 5 nach 20:00 in Dreiergruppen								

Ausgehregeln

- Für die An- und Abreise zum/vom Schülerinnenwohnheim übernimmt der STB keine Verantwortung.
- Für den Hin- und Rückweg zur/von der Schule übernimmt der STB keine Verantwortung.
- Nach erfolgter Mitteilung ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände des Friedensschulzentrums, in Schmiden oder Oeffingen gemäß der Ausgangszeiten möglich.
- Längere Ausgangszeiten oder ein Aufenthalt in Fellbach, Waiblingen oder Stuttgart können nur in Absprache mit der diensthabenden Betreuerin erlaubt werden.
- Im Krankheitsfall meldet sich die Sportlerin bis 07:30 Uhr bei der pädagogischen Leitung ab und verbleibt dann im Wohnheim. Eventuell wird ein Arztbesuch angeraten und ein Termin organisiert.

- Bei Krankmeldung in der Schule oder im Training kommt die Sportlerin unverzüglich ins Wohnheim zurück und meldet sich bei der diensthabenden Betreuerin an.
- Die Abwesenheit in der Nacht muss grundsätzlich von den Personensorgeberechtigten bestätigt und von den Betreuerinnen erlaubt werden.
- Wer gegen die Ausgehregeln verstößt, erhält ein Ausgangsverbot. Die Zeitdauer liegt im Ermessen des Betreuungsteams.
- Sollte der Aufenthaltsort einer Sportlerin dem Betreuungsteam nicht bekannt sein und ist diese auch nicht auffindbar, wird durch die diensthabende Betreuerin, in Absprache mit der Internatsleitung und den Personensorgeberechtigten, die Polizei informiert. Kosten, die ein eventueller Polizeieinsatz zur Folge haben könnte, sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

3. Gesamtergebnis und heutige Struktur + Aufgabenzuordnung

Führung des Standortes ab 2018

Geschäftsbereichsleiter & Bundesstützpunktleiter Olympischer Spitzensport

Michael Breuning

Standortmanager BSP Stuttgart GTw + GTm + RSG + TRA

Gesamtverantwortung Olympische Sportarten

Hauptamtliche Verantwortung des Olympischen Spitzensport im Land

Personalverantwortung alle Mitarbeiter OSS

Haushaltsverantwortung OSS

Leistungssportkoordinator ARGE BTB/STB



Geschäftsbereichsleiter Olympischer Spitzensport

Michael Breuning



Lenkungsausschuss



Standortmanagerin

Kathrin Igel

Teamchefin/Cheftrainerin

Isabel Sawade



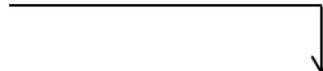
administrativ



weiteres Personal



Schülerinnenwohnheim



Trainer/innen RSG

sportfachlich

Aufgaben des Lenkungsausschusses

Lenkungsausschuss

Geschäftsführung Michael Breuning

Zusammensetzung

- 2 Vertreter der Stadt (Amtsleitung, Schulleitung)
- 2 Vertreter des STB (Vizepräsident/in, Sportwart/in)
- 1 Vertreter des Trägervereins
- 1 Vertreter der Abteilung RSG des Trägervereins
- 1 Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW
- Die pädagogische Leitung des Schülerinnenwohnheims
- Die/der Koordinator/in für Schule und Sport
- 1 Vertreter des LSV BW
- 1 Vertreter des DTB (Sportdirektor)
- 1 Vertreter des OSP Stuttgart
- Geschäftsbereichsleiter OSS STB, Bundesstützpunktleiter
- Stützpunktleiterin

Sofern weitere Förderer gewonnen werden können, soll bei Zustimmung der übrigen Mitglieder des Lenkungsausschusses ein jeweiliger Vertreter in dieses Gremium aufgenommen werden.

Leitung und Geschäftsführung

Vorsitzender des Lenkungsausschusses ist der Vizepräsident OSS im STB. Die Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsbereichsleiter OSS im STB.

Sitzungstätigkeit

Der Ausschuss tritt bei Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal im Jahr.

Zuständigkeit

Der Lenkungsausschuss entscheidet über alle im Zusammenhang mit dem Bundesstützpunkt/Landesleistungszentrum auftretenden grundsätzlichen Fragen. Bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen muss Einvernehmen zwischen der Stadt und dem STB hergestellt werden.

Aufgaben der Lehrertrainerin

Fachliche Aufgaben

Pädagogische Leitung Schülerinnenwohnheim

Katharina Martin (bis 20.06.2018); Nachfolge N.N.

–Mitarbeiterführung

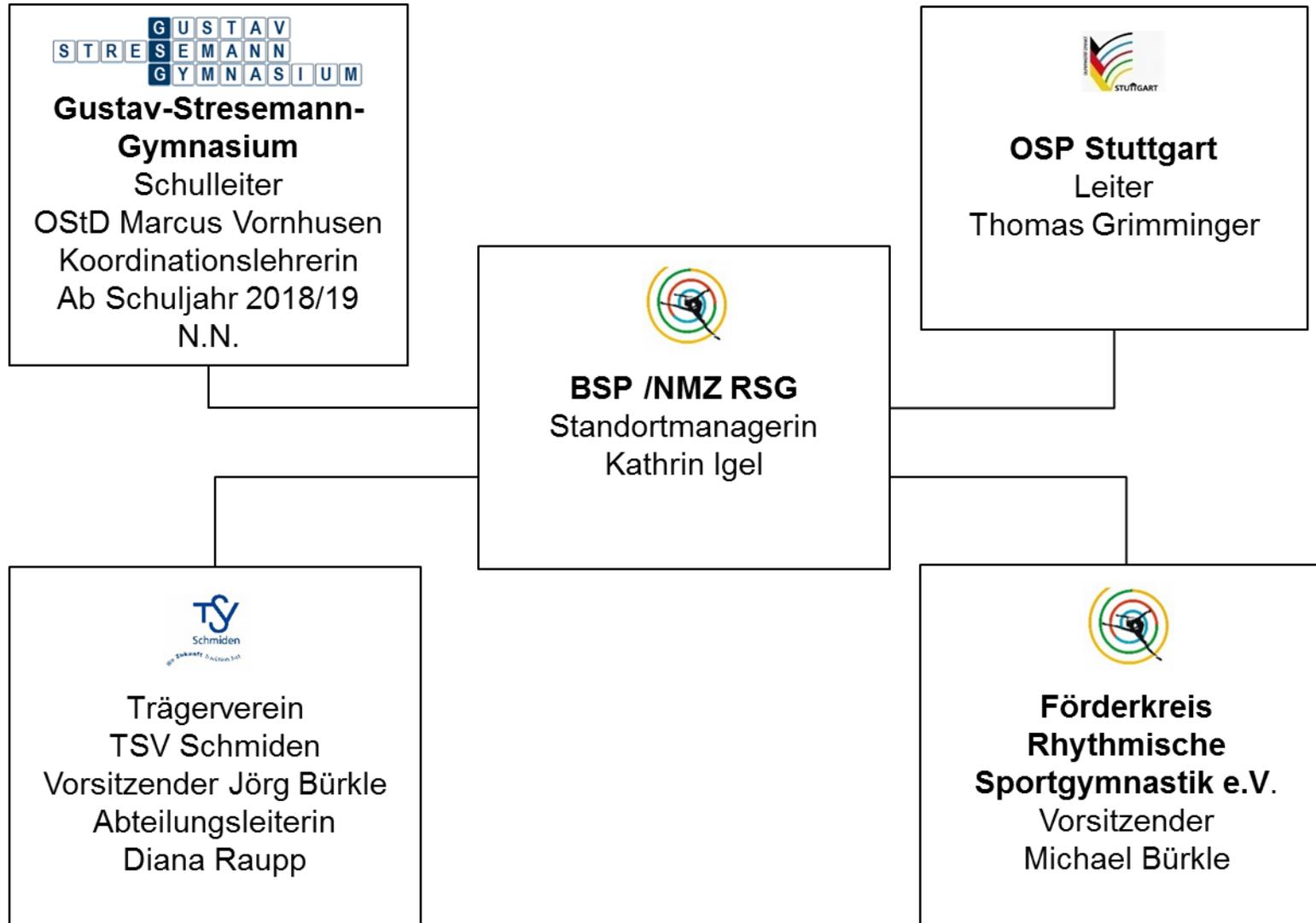
- Organisation und Sicherstellung des Betreuungsbetriebs in Absprache mit der Internatsleitung
- Organisation von Krankheitsvertretung, Urlaubsvertretung, Ferienbetrieb in Absprache mit der Internatsleitung
- Erstellen von Dienstplänen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Teamsitzungen mit den Betreuern
- Pädagogische Führung und Leitung des Teams unter Beachtung des aktuellen Konzepte

–Netzwerkarbeit

- Wöchentliche Berichterstattung an die Leitung
- Ansprechpartner für Sportlerinnen, Eltern, Lehrer, Trainer und Interessenten
- Kontaktaufnahme mit Eltern ,Lehrern und Trainern bei Auffälligkeiten und Schwierigkeiten der Sportlerinnen
- Regelmäßige Abstimmung mit Trainern über Leistungsentwicklung, persönliche Entwicklung und schulische Entwicklung der Sportlerinnen
- Pädagogische Führung und Leitung des Teams unter Beachtung des aktuellen Konzepts
- Wöchentlicher Jour Fixe mit der Koordinationslehrerin

- Organisation
 - Durchführung von Bewerbungsgesprächen sowie Durchführung der Aufnahmen
- Steuerung
 - Steuerung der Belegung des Wohnheims, sowie der Aufnahmen und Abgänge
 - Steuerung und Überprüfung des Gesamtablaufs im Schülerinnenwohnheim in Abstimmung mit der Leitung
 - Achten auf Umsetzung der Wohnheimpädagogik
- Entwicklung
 - Führen von Zielvereinbarungsgesprächen mit Sportlerinnen in den Bereichen Schule, Sport und Persönlichkeit
 - Weiterentwicklung, Anpassung und Optimierung des Schülerinnenwohnheim
- Verwaltung/Dokumentation
 - Führen von Sportlerakten
 - Pflege der Sportlerakten
- Beteiligung
 - Wöchentlicher Besuch im Wohnheim zur Kontaktpflege
 - Planung und Durchführung von Einzelgesprächen
 - Planung und Durchführung von Gesamtmeetings
 - Planung und Durchführung von Gruppenunternehmungen
 - Koordination von und Begleitung zu Arztbesuchen

Partnerinstitutionen und Dienstleister



Aufgaben der Koordinationslehrerin

Koordinatorin für Schule und Sport N.N. ab Schuljahr 2018/19

–Fachliche Aufgaben

–Informationsaustausch

- Kontakt zu Sportlerinnen, Trainern und Eltern
- Organisation von Schulwechselln
- Koordination von Stunden- und Trainingsplänen
- Kontakt zum Laufbahnberater des OSP
- Transparenz über Fehlzeiten der Sportlerinnen im Lehrerkollegium schaffen

–Sportlerdokumentation

- Erfassung der schul- und sportspezifischen Daten zu Beginn des Schuljahres
- Erfassung des Stundenplanes, der schulischen Leistungen, der erteilten Nachhilfe und der Gesamtfehlzeiten/Fehlzeiten

–Verarbeitung der Daten vom Stützpunkt

- Erfassung der Trainingszeiten, der Lehrgangstermine und der Wettkampfstermine

–Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden bzw. Beurlaubung vom Unterricht

- Gewährleistung der Teilnahme am Unterricht in allen Unterrichtsfächern
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit zwischen Unterrichtsbefreiung und der Bedeutung der Trainings- Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme
- Koordination der nötigen Unterrichtsbefreiungen

–Notengebung

- Leistungsfeststellung in jedem Unterrichtsfach durch Fachlehrer
- Koordination von Nachführunterricht
- Koordination von Nachhilfeunterricht

–Schülerpaten

- Anleitung der Schülerpaten zur gewissenhaften Unterrichtsaufzeichnung

–Reintegration und Organisation nach Fehlzeiten

- Koordination von Nachschreibeterminen

–Laufbahnberatung

- Beratung in Abstimmung mit dem Laufbahnberater des OSP

–Hausaufgabenbetreuung

- Koordination Trainingszeiten und Hausaufgabenbetreuung

–Lehrgangsbetreuung

- Koordination Unterrichtsmaterialien und –inhalte

–Gremienarbeit

- Regionalkonferenz OSP Stuttgart

Dienstleistungen des OSP Stuttgart

Leitung

Thomas Grimminger

Aufgaben

- Trainingsmanagement
 - Leistungsdiagnostik
 - Trainingssteuerung/Belastungssteuerung
 - Sportpsychologie
 - Kraft-Kompetenz-Center
- Gesundheitsmanagement
 - Sportmedizin und Physiotherapie
 - Ernährungsberatung
 - Prävention
 - Anti-Doping
- Athletenmanagement
 - OSP-Internat/Wohnheim
 - Duale Karriereplanung
 - Laufbahnberatung
 - Eliteschule und Partnerschule des Sports
 - Sponsoring

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT! 😊**